

Tagesordnung II Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 24. August 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-51-0036

**Verantwortung für Wiesbaden;
Vorabvorlage wegen Eilbedürftigkeit für den Bereich "Eingliederungsmaßnahmen SGB II"**

Beschluss Nr. 0209

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die im Programm "Verantwortung für Wiesbaden" für das Sozialdezernat enthaltenen Aufgaben im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die weiteren Auswirkungen für die übrigen Bereiche werden in einer gesonderten Sitzungsvorlage dargestellt.

1.1 Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt

Die Kürzungen des Bundes bei den Eingliederungsmitteln im Sozialgesetzbuch II und die im Gesetzgebungsverfahren befindliche sog. Instrumentenreform bewirken eine drastische Reduzierung der Chancen zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in den 1. und 2. Arbeitsmarkt. Insbesondere sind die sehr erfolgreichen Eingliederungszuschüsse in den 1. Arbeitsmarkt, die Förderung der beruflichen Weiterbildung, die Arbeitsgelegenheiten mit Qualifizierungsanteilen, die Ausbildung und die Heranführung an Arbeit und Ausbildung (Berufsorientierungskurse, Bewerbungscoaching) bereits kurzfristig sehr stark gefährdet. Ein „Städtisches Programm für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung“ soll unter Heranziehung von Mitteln aus der Entlastung der Stadt im Rahmen der jüngsten Gesetzesänderungen (SGB II, SGB XII u. a.) aufgelegt werden, um die sicher zu erwartenden negativen Folgen der beschriebenen Kürzungen temporär zu kompensieren, notwendige Umstrukturierungen bei Beschäftigungsträgern zu fördern und zum Teil dauerhafte kommunale Ergänzungsmaßnahmen zu den bundesfinanzierten Eingliederungshilfen zu ermöglichen.

Vorab dieses städtischen Programms sollen zur Sicherung der zum 1.8.2011 beginnenden Ausbildungsverhältnisse, zur Aufrechterhaltung von Arbeitsgelegenheiten bei Beschäftigungsgesellschaften mit Qualifizierungsanteilen und für erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen temporär Mittel zur Kompensation der Bundeskürzungen bereit gestellt werden.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Die unter Ziffer 1.1 zur Kenntnis gegebenen Ziele und Maßnahmen im Bereich Eingliederungsmaßnahmen werden bestätigt.
- 2.2 Die Mittel für die in Anlage 1 zur Vorlage aufgelisteten Maßnahmen in Höhe von
5.600.000 € in 2012
8.300.000 € in 2013
werden für den Ergebnishaushalt (CO) vorgemerkt.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012/2013 wird darüber entschieden, in welcher Höhe eine Refinanzierung (eingesparte Wohngeldmittel, Übernahme der Kosten SGB XII/Kapitel 4 durch den Bund) gegeben ist.

- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VI/51 und Dezernat I/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Aufbereitung der jeweils zu veranschlagenden Mittel vorzunehmen.
- 2.5 Der Magistrat (Dezernat I/51) wird beauftragt, bis zu den Haushaltsplanberatungen im September 2011 eine Sitzungsvorlage einzubringen, die die bisher eingegangenen Verpflichtungen und die bis dahin verausgabten Mittel darstellt.
- 2.6 Der Magistrat (Dezernat I/51) wird beauftragt, ab sofort
 - die Diskussion mit den lokalen Akteuren im Bereich Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung primär über die Weiterführung der gefährdeten Beschäftigungs- und Ausbildungsmaßnahmen und über mittelfristige Umstrukturierungsbedarfe einzuleiten.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2011 BP 0492 Ziffer I)

(antragsgemäß Ausschuss für Soziales und Gesundheit 17.08.2011 BP 0070)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2011

Horschler
Vorsitzender